



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 25. Januar 2013

Nummer 4

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
24	Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter	29	
25	Erteilung einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Thomas Drees	29	
26	Auflösung einer Arbeitsgemeinschaft von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren	29	
27	Verlust eines Dienstsigels	30	
		28	Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 61.05.2-1-13 30
		C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	30
		29	Verlust von Dienstaussweisen 30

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

24 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter

Bezirksregierung Münster Münster, den 14.01.2013
- 31.2-2416-01-0460 -

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter, Hohenzollernring 47 in 48145 Münster für den VermTechn. Stefan Scheidweiler erteilte Vermessungsgenehmigung II ist mit Ablauf des 31.12.2011 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster 2004 Seite 66

Im Auftrag
gez. Bordewick

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 29

25 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Thomas Drees

Bezirksregierung Münster Münster, den 14.01.2013
- 31.2-2416-01-0573 -

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministers vom 30.06.1982 (SMBl. NW. 71342) wird dem Öffentlich

bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Thomas Drees, Hohenzollernring 47 in 48145 Münster, mit Wirkung vom 14.01.2013 die Genehmigung erteilt, den bei ihm beschäftigten Dipl.-Ing. Stefan Hoersch zur Mitwirkung bei örtlichen Arbeiten nach Nr. 4 Abs. 1 des o.a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag
gez. Rolf Bordewick

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 29

26 Auflösung einer Arbeitsgemeinschaft von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren

Bezirksregierung Münster Münster, den 14.01.2013
- 31.2-2410-08-0131-

Die zwischen dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Klaus Rürup und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.'in Petra Freitag-Ernst bestehende Arbeitsgemeinschaft wurde mit Ablauf des 31.12.2012 aufgelöst.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft war in 46236 Bottrop, Gladbecker Str. 21a.

Im Auftrag
gez. Gabriele Sternberg

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 29

27 Verlust eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel der Gemeinschaftshauptschule Owweringschule, in Stadtlohn, mit der Aufschrift: "Owweringschule, Gem. Hauptschule der Stadt Stadtlohn" und Landeswappen, ist in Verlust geraten. Das in Verlust geratene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.



Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 30

**28 Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg
gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 61.05.2-1-13**

Die RAG Aktiengesellschaft hat für den Abbau von Steinkohle im Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop eine Änderung der mit Rahmenbetriebsplan vom 21.04.2001 (Az.: 81.05.2-1-13) genehmigten Abbauführung beantragt. Geplant ist die Erhöhung der genehmigten Senkungsschwerpunkte für das Baufeld Haniel Ost (Bottrop)

von ca. 9,0 m um ca. 1,1 m und im Baufeld Haniel West (Dinslaken) von ca. 4,0 m um ca. 1,3 m. Darüber hinaus führt die geplante Änderung zu einer Anpassung des Senkungsnullrandes im Bereich nördlich des Rotbachs und im Bereich der Franzosenstraße.

Gem. § 1 Nr. 1a) cc) UVP-V Bergbau war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Vorgaben der §§ 3a, 3c UVPG vorzunehmen. Im Rahmen der Vorprüfung wurde nach überschlägiger Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 2 UVPG festgestellt, dass die beantragte Änderung des Rahmenbetriebsplans keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Die Feststellung ist gem. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund für die Öffentlichkeit zugänglich.

Dortmund, 10.01.2013

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag
gez. Peter Söhle

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 30

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

29 Verlust von Dienstaussweisen

Die Dienstaussweise von

Lange, Heimke,	Nr. 468
Leschny, Ute,	Nr. 1113
Mathes, Ulrike	Nr. 850

ausgestellt vom Landrat des Kreis Recklinghausen, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Dienstaussweise waren auf das Gebiet des Kreises Recklinghausen beschränkt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2013 S. 30

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster